

Das neue Telekommunikations-Telemedien-Datenschutzgesetz (TTDSG)

Zielgruppe Datenschutzbeauftragte, Abteilungsleiter/-innen, Amtsleiter/-innen, Dezenten, allgemein interessierte Personen.

Ihr Nutzen Das TTDSG ist mittlerweile verabschiedet und am 01.12.2021 in Kraft getreten. Die neuen Regeln sind sofort gültig. Das bedeutet: Sie müssen sich jetzt damit vertraut machen und erforderliche Anpassung vornehmen. Ziel des TTDSG ist die erforderliche Anpassung der Datenschutzbestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und des Telemediengesetzes (TMG) an die Datenschutzgrundverordnung sowie die Umsetzung der ePrivacy-Richtlinie. Weiterhin soll durch das neue Gesetz die Frage geklärt werden, wann und in welchen Fällen eine Einwilligung auf Websites bei Cookies und weiteren Tracking-Tools nötig ist. Weitere gesetzliche Anforderungen des TTDSG betreffen den Betrieb von E-Mail-Systemen, Messenger, Videokonferenz, VOIP Systemen und weiteren Diensten. Sie erfahren, welche Anforderungen ab dem 01.12.2021 möglichst schnell umgesetzt werden müssen, aber auch die Frage der privaten Nutzung von Telekommunikation und Internet im Unternehmen wird geklärt.

- Inhalt**
1. Gesetzliche Grundlagen
 - Einordnung des TTDSG zwischen DSGVO und ePrivacy-Richtlinie
 - TMG und TKG
 - Begrifflichkeiten
 2. Gesetzliche Vorgaben
 - Überblick
 - Was gilt ab wann
 3. Cookie-Regelung
 - Einwilligung
 - Ausnahmen

Nummer	Dauer	Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung
H-03-26	1 Tag	

Entgelt	142,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	185,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.